

RS OGH 1994/5/10 14Os62/94

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.05.1994

Norm

StGB §102 Abs1

StGB §102 Abs2 Z1

Rechtssatz

Ob in einem konkreten Fall tatsächlich durch die Art und Weise des Täterverhaltens der von den Betroffenen ernstzunehmende Eindruck einer Geiselherrschaft durch Bedrohung von Leib und Leben des Tatopfers erzeugt worden ist, ist eine Tatfrage, deren Lösung allerdings dann, wenn Opfer das eigene Kind oder ein sonstiger naher Angehöriger des Täters ist, einer kritischen Sachverhaltsinterpretation bedarf.

Entscheidungstexte

- 14 Os 62/94
Entscheidungstext OGH 10.05.1994 14 Os 62/94
Veröff: EvBl 1994/173 S 815

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0093271

Dokumentnummer

JJR_19940510_OGH0002_0140OS00062_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at